

Niederschrift

über die 25. Sitzung des Stadtrates Würth a. Main am 20. April 2016

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 13 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Gernhart, Hennrich und Wetzels fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Herr Hüttlinger, Forstsachverständiger (bei TOP 3)
Herr Otter, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (bei TOP 3)
Ralf Steinhardt, Forstrevierleiter (bei TOP 3)
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 13, nichtöffentlich ab TOP 14 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Herr Hans Laubmeier sprach verschiedene Themenbereiche des Stadtgeschehens an:

- Übermäßiger Lkw-Verkehr in der Landstraße. Bgm. Fath verwies auf die Regelungen der StVO, wonach keine flächendeckenden Sperrungen im Stadtbereich möglich sind.
- Nächtliche Abschaltung der Ampelanlage Stadtmitte und schlechte Ausleuchtung des Kreuzungsbereichs Landstraße/Luxburgstraße/Kirchgasse
- Freilaufende Hunde auf Grünflächen
- Bau des Radwegs Presentstraße. Hierzu gab Bgm. Fath bekannt, daß die Planungen eingeleitet sind und Grundstücksverhandlungen geführt werden.
- Installation von Parkuhren im Bahnhofsbereich
- Benutzung der St3259 Nord durch Radfahrer. Bgm. Fath stellte klar, daß keine Verpflichtung zur Nutzung des angrenzenden Radweges besteht. Trotzdem soll ein entsprechender Appell im Amtsblatt veröffentlicht werden.
- Räumen des Radwegs nach Seckmauern im Winter. Bgm. Fath machte klar, daß dies nicht zu leisten ist.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Stadtratssitzungen am 17.02., 16.03. und 19.03.2016

Der Stadtrat beschloß, die Niederschriften über die Sitzungen am 17.02., 16.03. und 19.03.2016 zu genehmigen.

3. Forsteinrichtung 2015/2016 - Vorstellung und Anerkennung der Ergebnisse

In seiner Sitzung am 10.06.2015 hatte der Stadtrat die Auftragsvergabe für die Erstellung der Forsteinrichtung an Herrn Dieter Hüttlinger, Würzburg, vergeben. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen.

Herr Otter vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wies einleitend darauf hin, daß die erste Forsteinrichtung im Würther Stadtwald vor genau 170 Jahren erstellt wurde. Anders als Landwirtschaft sei die Forstwirtschaft auf generationenübergreifende Zeiträume abgestellt.

Herr Hüttlinger erläuterte die Ergebnisse seiner Untersuchungen. Die Zustandserfassung hat danach eine Zunahme des Holzbodens um 6,8 ha (v.a. Gräben im Bereich des Unterwalds) ergeben. Der Holzvorrat ist von 223 Efm/ha auf 272 Efm/ha angestiegen. Der Kiefernanteil ist um 13% zurückgegangen, der Buchenanteil um 11% gestiegen. Dennoch macht das Nadelholz noch mehr als 56% des Gesamtbestands aus.

Insgesamt konnten ein guter Pflegezustand und eine gute Erschließung des Stadtwalds festgestellt werden. Insbesondere hat sich der Anteil an Starkholz und Biotopbäumen erhöht. Entwicklungspotential besteht im Bereich der Naturverjüngung, wofür die Faktoren Wildverbiss und Lichtmangel verantwortlich sein dürften. Zudem soll künftig früher in junge Fichtenbestände eingegriffen werden.

Im Zeitraum seit der letzten Forsteinrichtung 1996 wurden das Massensoll zu 106% und das Flächensoll zu 95% erfüllt. Beide Werte wurden von Herrn Hüttlinger als sehr gut beurteilt.

Der Holzvorrat beläuft sich derzeit auf insgesamt knapp 275.000 Efm. Der jährliche Zuwachs beträgt im Durchschnitt 7,5 Efm/ha oder 6.850 Efm insgesamt. Dies begründet eine vorsichtige Erhöhung des jährlichen Hiebsatzes von derzeit 5.600 fm auf 6.200 fm. Auch damit ist eine nachhaltige und zielgerechte Bewirtschaftung des Stadtwaldes in keiner Weise gefährdet.

Auf Nachfrage von Stadtrat Oettinger erläuterte Revierleiter Steinhardt, daß der Mehreinschlag nur durch Einsatz von Fremdfirmen bewältigt werden kann. Aufgrund der Sortimentsstruktur wird dennoch nur ein geringer Harvestereinsatz erfolgen, der überwiegende Anteil wird mit händischer Fällung eingebracht.

Stadtrat Scherf erkundigte sich nach den Auswirkungen des Klimawandels. Herr Hüttlinger schickte voraus, daß zu diesem Thema höchst unterschiedliche Prognosen geäußert werden. Insgesamt soll eine Risikoverteilung auf viele Baumarten auf jeweils artgerechten Standorten erfolgen. Die Naturverjüngung soll gestärkt werden. Dazu ist insbesondere vorgesehen, punktuell durch entsprechende Eingriffe mehr Licht auf die Verjüngungsflächen zu bringen.

Herr Otter teilte mit, daß nach der grundsätzlichen Zustimmung des Stadtrates die Forsteinrichtung bis zum Sommer fertiggestellt und auch digital zur Verfügung gestellt wird.

Abschließend gab er bekannt, daß seiner Kalkulation nach der Wald einen Gesamtwert von 17-18 Mio. € aufweist.

Der Stadtrat beschloß, das Ergebnis der Forsteinrichtung zu billigen.

4. Jahresrechnung 2015

4.1 Vorstellung des endgültigen Rechnungsergebnisses 2015

Die Jahresrechnung 2015 wurde in der 14. Kalenderwoche endgültig gelegt. Das endgültige Rechnungsergebnis beinhaltet bereits:

1. alle planmäßigen Zuführungen zwischen den Haushalten
2. alle planmäßigen Entnahmen/Zuführungen aus den/an die allgemeinen Rücklagen
3. alle pauschalen Kasseneinnahmerestebereinigungen lt. TOP. 3.2.
4. alle Haushaltsrestebildungen und Haushaltsresteabgänge lt. TOP. 3.3.

Danach schließt der Verwaltungshaushalt mit einem überplanmäßigen Überschuß i.H.v. 130.106,15 € und der Vermögenshaushalt mit einem überplanmäßigen Überschuß i.H.v. vorläufig 503.153,35 € ab. Den allgemeinen Rücklagen können also insgesamt 633.259,50 € überplanmäßig zugeführt werden.

Das vorläufige Rechnungsergebnis wird zum einen um die Positionen bereinigt, die mangels Erfüllung und Übertragbarkeit in 2015 in den Haushalt 2016 vorgetragen werden müssen. Das sind im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben i.H.v. 202.894,00 € und im Vermögenshaushalt Mindereinnahmen i.H.v. 1.096,00 €.

Zum anderen wird das vorläufige Rechnungsergebnis um die Positionen bereinigt, die von absolut einmaliger Natur sind. Das sind im Verwaltungshaushalt Einnahmen i.H.v. 83.399,00 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen i.H.v. 198.654,00 €.

Wären diese Positionen – wie geplant – alle im Haushaltsjahr 2015 realisiert worden bzw. nicht angefallen, hätte der Verwaltungshaushalt mit einem überplanmäßigen Defizit i.H.v. vorläufig 156.186,85 € und der Vermögenshaushalt mit einem überplanmäßigen Überschuß i.H.v. vorläufig 305.595,35 € abgeschlossen. Der allgemeinen Rücklage hätten damit lediglich 149.408,50 € zugeführt werden können.

Der Stand der allgemeinen Rücklagen vor Buchung der überplanmäßigen Zuführung an die allgemeine Rücklage liegt um 70.590,00 € unter dem avisierten Stand der allgemeinen Rücklage. Deshalb reduzieren sich die zusätzlichen Deckungsmittel für den Hh 2016 aus dem Rechnungsergebnis 2015 um diesen Betrag auf endgültig 562.669,50 €.

Zudem wird die effektive Entlastung(+)/Belastung(-) des Haushaltsplans 2016 aus der Jahresrechnung 2015 ermittelt. Zu diesem Zweck wird das Ergebnis um die Positionen bereinigt, die mangels Erfüllung und Übertragbarkeit in 2015 in den Hh 2016 vorgetragen werden müssen. Das sind im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben i.H.v. 202.894,00 € und im Vermögenshaushalt Mindereinnahmen i.H.v. 1.096,00 €. So betrachtet erfährt der Haushalt 2016 aus dem Rechnungsergebnis 2015 eine Entlastung i.H.v. endgültig 360.871,50 €.

Da die erneut in den Haushalt 2016 einzuplanenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen, im Haushaltsplanentwurf 2016, der dem Stadtrat am 19.03.2016 vorgestellt wurde, bereits berücksichtigt sind, können – vorbehaltlich der Beschlüsse zu TOP. 4.2. und 4.3. – die zusätzlichen Deckungsmittel mit einem Betrag von ca. 560.000 € entlastend in den zusätzlichen Finanzbedarf eingerechnet werden.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

4.2 Behandlung der Kasseneinnahmereste - Beschlußfassung zur pauschalen Kasseneinstellungsbereinigung 2015 (Wertberichterstattung offener Forderungen)

Kasseneinstellungsbereinigungen in der Kameralistik entsprechen offenen Posten in der Doppik. Es handelt sich also um unerfüllt gebliebene Ansprüche, die in Vorjahren oder im laufenden Jahr geltend gemacht wurden. Da das Jahresergebnis aus den SOLL-Werten ermittelt wird, wird das Rechnungsergebnis durch Kasseneinstellungsbereinigungen nur insoweit belastet, als diese im Bestand (Erlaß, Niederschlagung, Abgang oder pauschale Resteinstellungsbereinigung) verändert werden.

Die Kasseneinstellungsbereinigungen sind jährlich im Rahmen der Rechnungslegung auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Soweit die Kasseneinstellungsbereinigungen zweifelhaft, d.h. mit hoher Wahrscheinlichkeit uneinbringlich sind, wäre es fahrlässig, sie im Jahresergebnis zu belasten und damit Deckungsmittel anzuzeigen, die faktisch nicht vorhanden sind. Die persönlichen Forderungen bleiben davon unberührt.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 Kasseneinstellungsbereinigungen i.H.v. insgesamt 318.590,65 € (Vorjahr: 456.181,47 €) pauschal bereinigt werden. 173.659,70 € entfallen davon auf den Verwaltungshaushalt und 144.930,95 € auf den Vermögenshaushalt.

Im Verwaltungshaushalt bilden dubiose Gewerbesteuerforderungen i.H.v. 62.661,86 € und Zinszuschüsse i.H.v. 49.000,00 € die größten Posten. Die Zinszuschüsse wurden bei der Städtebauförderung vor Jahren für die Zwischenfinanzierung des Grunderwerbs für das DB-Gelände beantragt, bislang aber noch immer nicht bewilligt.

Im Vermögenshaushalt sind 97.452,01 € (Vorjahr: 233.023,61 €) bzw. 26.747,25 € (Vorjahr: 96.887,30 €) Herstellungsbeiträge Kanal/Wasser aus den Baugebieten Bangert und Betonwerk Arnheiter II beinhaltet, die in 1996/1999 veranlagt und im Vollzug ausgesetzt wurden. Das Gros dieser offenen Forderungen hat sich in 2015 durch den Abschluß einer Ablösevereinbarung bereits erledigt; der Rest wird sich voraussichtlich in 2016 im Rahmen der Globalberechnung für die Herstellungsbeiträge Wasser/Kanal erledigen.

Der Stadtrat beschloß, die Kasseneinstellungsbereinigungen im Rahmen der Jahresrechnung 2015 i.H.v. insgesamt 318.590,65 € pauschal zu bereinigen.

4.3 Behandlung der Haushaltsreste

Nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV ist im Rahmen der Rechnungslegung festzustellen und zu entscheiden, welche der übertragbaren Haushaltsmittel, die noch nicht verbraucht wurden, aber für ihren Zweck noch benötigt werden, auf das nächste Jahr vorgetragen werden. Übertragbar sind kraft Gesetzes nur bestimmte Ansätze des Vermögenshaushalts:

Im Verwaltungshaushalt können Ausgabeansätze ausnahmsweise übertragen werden, wenn die Ansätze zuvor im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadtkämmerei seit vielen Jahren, insbesondere für einmalige bzw. zusätzliche Hh-Mittel, Gebrauch.

Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts und Einnahmeansätze des Vermögenshaushalts können nur einmal, also nur für die Dauer eines Jahres übertragen werden. Werden sie im kommenden Haushaltsjahr nicht verbraucht, verfallen sie kraft Gesetzes

und müssen notfalls erneut veranschlagt werden. Ausgabeansätze des Vermögenshaushalts können zeitlich unbegrenzt übertragen werden, soweit sie für ihren veranschlagten Zweck noch benötigt werden.

Die zu behandelnden Haushaltsreste wurden dem Stadtrat schriftlich ausführlich dargestellt und erläutert.

Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

Behandlung von Haushaltsresten 2014

Mit der erneuten Veranschlagung von Ausgabehaushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt 2016 i.H.v. insgesamt 84.848 € besteht Einverständnis.

Mit der erneuten Veranschlagung von Einnahmehaushaltsmitteln im Vermögenshaushalt 2016 i.H.v. insgesamt 1.096,00 € besteht Einverständnis.

Mit der Inabgangstellung von Ausgabehaushaltsresten im Vermögenshaushalt i.H.v. insgesamt 4.236,18 € besteht Einverständnis. Mit der erneuten Übertragung von Ausgabehaushaltsresten im Vermögenshaushalt i.H.v. insgesamt 659.844,48 € besteht ebenfalls Einverständnis.

Behandlung von Haushaltsresten 2015

Mit der Inabgangstellung von Ausgabehaushaltsmitteln des Verwaltungshaushalts i.H.v. insgesamt 10.817,91 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabehaushaltsmitteln des Verwaltungshaushalts i.H.v. insgesamt 45.954,11 € besteht ebenfalls Einverständnis.

Mit der Inabgangstellung von Einnahmehaushaltsmitteln des Vermögenshaushalts i.H.v. insgesamt 22.543,00 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Einnahmehaushaltsmitteln des Vermögenshaushalts i.H.v. insgesamt 783.880,00 € besteht ebenfalls Einverständnis.

Mit der Inabgangstellung von Ausgabehaushaltsmitteln des Vermögenshaushalts i.H.v. insgesamt 86.535,94 € besteht Einverständnis. Mit der Übertragung von Ausgabehaushaltsmitteln des Vermögenshaushalts i.H.v. insgesamt 1.039.500,67 € besteht ebenfalls Einverständnis.

5. Aufstellung des Bebauungsplanes „Theresienwohnpark“

5.1 Ergebnis der nochmaligen öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Theresienwohnpark“ hat in der Zeit vom 04.-18.04.2016 nochmals verkürzt öffentlich ausgelegt. Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen. Das LRA Miltenberg hat sich wie folgt geäußert:

Die Verfahrenshinweise sind um die nochmalige Auslegung zu ergänzen

Die Verwaltung empfiehlt, dem zu folgen.

Erneut wird angeregt, den Übersichtsplan, der nur die Art der Nutzung darstellt, in den Planteil des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem nicht zu folgen, da der Planteil bereits mit einer Vielzahl von zeichnerischen Festsetzungen, Bemaßungen etc. versehen ist. Die getrennte Darstellung wird als übersichtlicher angesehen.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird erneut auf mögliche Konflikte zwischen dem Betrieb des Feuerwehrgerätehauses und der Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes hingewiesen. Die vormalige Einstufung als Gemeinbedarfsfläche sei nutzungsverträglicher gewesen.

Die Verwaltung empfiehlt, die angesprochene Spannung zur Kenntnis zu nehmen, in der Abwägung jedoch den Belangen einer gemischten und vitalen Nutzungsstruktur im Kernbereich der Stadt den Vorrang einzuräumen, zumal nach dem Ende der schulischen Nutzung auf absehbare Zeit eine Gemeinbedarfsnutzung nicht ersichtlich ist und dadurch eine Neuausrichtung der städtebaulichen Planung erforderlich ist, um eine adäquate Nutzung des zentral gelegenen Geländes gerade durch einen mobilitätsbe-

schränkten Bewohnerkreis sicherzustellen.

Der Hinweis des Schallschutzgutachtens, wonach für die Tiefgaragenausfahrt fernbediente Tore vorzusehen sind, sei als Festsetzung in den BPlan zu übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem zu folgen.

Die Festsetzungen zum Schallschutz und zu notwendigen Schallschutzmaßnahmen seien so zu fassen, daß auch die Dachgeschosse und dort zulässige Fenster erfaßt seien.

Die Verwaltung empfiehlt dem zu folgen.

Der Hinweis zu den Wärmepumpen sei so abzufassen, daß er zur Vorbeugung vor Lärmbelästigungen beitrage.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Fassung:

„Der Betrieb von Luftwärmepumpen ist zulässig. Um Lärmbelästigungen im Wohngebiet zu vermeiden wird als Orientierung hinsichtlich der immissionswirksamen Schalleistungspegel auf den Leitfaden des Landesamtes für Umwelt „Tieffrequente Geräusche bei Biogasanlagen und Luftwärmepumpen (Auszug Teil III)“ vom Februar 2011 verwiesen.

Seitens des planenden Büros LFU wurde noch eine geringe Änderung des Wendehammers am Ende der Theresienstraße angeregt. Die Rückstoßfläche im Bereich des angrenzenden Doppelhauses kann schmaler als bisher vorgesehen verwirklicht werden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem zu folgen.

5.2 Beschlußfassung als Satzung

Die Verwaltung empfiehlt zum Abschluß des Verfahrens den Erlaß folgender Satzung:

Satzung

über den Bebauungsplan der Stadt Würth a. Main
für das Baugebiet „Theresienwohnpark“

Die Stadt Würth a: Main erläßt aufgrund der §§ 8-13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458) folgende

Satzung

§ 1

Für die städtebauliche Ordnung des Baugebiets „Theresienwohnpark“ in der Stadt Würth a. Main ist der Bebauungsplan vom 20.04.2016 maßgebend.

§ 2

Der Bebauungsplan mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung. Er liegt im Rathaus, Zimmer 6, während der öffentlichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

§ 3

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Würth a. Main rechtsverbindlich.

Wörth a. Main, den
Stadt Wörth a. Main

A. Fath
Erster Bürgermeister

5.3 Anpassung des Flächennutzungsplanes

Die Verwaltung empfiehlt folgenden Beschluß:

Der Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Theresienwohnpark“ wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepaßt.

6. Kindertagesstätten - Bedarfsplanung für das Betriebsjahr 2016/2017

Die Bedarfsplanung hat ergeben, dass zur Deckung des Bedarfs die notwendige Anzahl an Krippen- und Kindergartengruppen bzw. Plätzen vorhanden ist. Folgende Rahmenbedingungen sind gegeben:

Im kommenden Betriebsjahr 2016/2017 starten die beiden KiTas am 01.09.2016 mit 146 Kindern. 63 Kinder werden in der KiTa I und 83 Kinder in der KiTa II betreut. Darunter sind 29 Krippenkinder. 59 Kinder haben Sprachdefizite.

Bis zum 31.08.2017 steigt die Kinderzahl auf 155 Kinder. 66 Kinder werden in der KiTa I und 89 Kinder in der KiTa II betreut. Darunter sind 24 Krippenkinder. 65 Kinder haben Sprachdefizite.

In der KiTa I wird im kommenden Betriebsjahr ein Kind integrativ betreut. In der KiTa II sind insgesamt 6 Kinder von Asylbewerbern angemeldet.

Die wöchentlichen Buchungszeiten liegen zu Beginn des Jahres bei 5.043 h. Das sind 38 h mehr als im Vorjahr. Im Verlauf des Betriebsjahres steigen die Buchungszeiten in der Regel weiter an, da Nachbuchungen stattfinden.

Die drei Krippengruppen sind bei 36 Plätzen (zu den Kernzeiten am Vormittag) zum 01.09.2016 mit 29 Kindern zu 80 % und zum 31.08.2017 mit 24 Kindern zu 67% ausgelastet. Die 6 Kindergartengruppen sind bei 150 Plätzen (zu den Kernzeiten am Vormittag) zum 01.09.2016 mit 117 Kindern zu 78% und zum 31.08.2017 mit 131 Kindern mit 87% ausgelastet. Die Auslastung der Gruppen verdeutlicht die Notwendigkeit der zusätzlich eingerichteten Kindergartengruppe.

Die Bedarfserhebung zeigt, dass die vorhandenen 186 Kindergartenplätze ausreichen und die zusätzliche Gruppe weiterhin gerechtfertigt ist um den Bedarf an Kindergartenplätzen abzudecken.

Die Rahmenöffnungszeiten bleiben unverändert: Die KiTa I ist weiterhin von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr, also 9,0 h täglich, und die KiTa II von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr, also 9,5 h täglich, geöffnet.

Im Rahmen der Bedarfsanerkennung sind deshalb zur Bedarfsdeckung für das BJ 2016/2017 keine Veränderungen zu beschließen.

Der Stadtrat beschloß, die Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen für das Betriebsjahr 2016/2017 zu billigen.

7. Flurbereinigung - Abschluß einer Vereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft über die Durchführung von Restarbeiten

Nach Abschluß des Flurbereinigungsverfahrens sollen noch zwei Restmaßnahmen im Flurbereich durchgeführt werden, die im Flurbereinigungsplan noch nicht enthalten waren:

- Aufschotterung des Grünweges vom Aussiedlerhof Arnheiter zum Weinberg „Klosteracker“
- Bau einer Drainageleitung und eines Revisionsschachtes oberhalb der Bebauung an der Galgenstraße

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat der Stadt den Entwurf einer Vereinbarung über die Abwicklung dieser Baumaßnahmen zugeleitet. Danach wird die Maßnahme von der Teilnehmergeinschaft geplant, ausgeführt und abgerechnet. Die Stadt leistet eine Kostenbeteiligung von 20% der auf 29.000 € geschätzten Baukosten sowie eine anteilige Vergütung der Ausschreibung und Bauüberwachung in Höhe von 1.310 €. Insgesamt ist also mit Aufwendungen in Höhe von ca. 7.110 € zu rechnen.

Der Stadtrat beschloß, dem Abschluß der Vereinbarung zuzustimmen.

8. Information über vergebene Aufträge

8.1 Detailuntersuchung der Margarethenhohle

In seiner Sitzung vom 16.03.2016 hatte der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für die Durchführung der Detailuntersuchung auf der Altlastenverdachtsfläche „Margarethenhohle“ zu vergeben. Zum Abgabetermin am 23.03. lagen der Verwaltung folgende Angebote vor:

Umwelttechnik Mainfranken, Gaukönigshofen	33.257,05 €
Roos Geo Consult, Kitzingen	44.130,91 €
R&H Umwelt, Nürnberg	48.997,06 €
GMP, Würzburg	47.309,05 €

Alle Bieter sind entsprechend zugelassene Gutachter. An der fachlichen Eignung bestehen keinerlei Zweifel. In Absprache mit der Gesellschaft für Altlastenbeseitigung hat die Verwaltung daher den Auftrag an die wenigstnehmende Umwelttechnik Mainfranken vergeben.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

8.2 Grund- und Mittelschule - Einrichtung des Werkraums

In seiner Sitzung vom 16.03.2016 hatte der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für die Möblierung des Werkraums in der Grund- und Mittelschule zu vergeben. Zur Submission hatte nur ein Angebot vorgelegen:

Möbel-Wagner, Regen	22.231,58 €
---------------------	-------------

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauerArchitekten hat nicht zu Bedenken gegen eine Vergabe geführt. Die Fa. Wagner ist als leistungsfähig bekannt, das Angebot unterschreitet die Kostenberechnung (35.344,78 €) um etwa 13.100 €.

Die Verwaltung hat deshalb an Auftrag an die Fa. Möbel-Wagner erteilt.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

8.3 Grund- und Mittelschule - Einrichtung des Lehrer- und Verwaltungsbereichs

In seiner Sitzung vom 16.03.2016 hatte der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag für die Einrichtung des Lehrer- und Verwaltungsbereichs in der Grund- und Mittelschule zu vergeben. Zur Submission hatten folgende Angebote vorgelegen:

Möbel-Wagner, Regen	82.731,18 €
Hohenloher Spezialmöbelwerk, Öhringen	89.691,25 €
Gert Löwenberg, Poßneck	89.838,41 €

Die Überprüfung durch das Büro RitterBauerArchitekten hat nicht zu Bedenken gegen eine Vergabe geführt. Die Fa. Wagner ist als leistungsfähig bekannt, das Angebot unterschreitet die Kostenberechnung (89.250,00 €) um etwa 6.500 €.

Die Verwaltung hat deshalb an Auftrag an die Fa. Möbel-Wagner erteilt.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis.

9. **Änderung des Bebauungsplanes „Lindengasse“ - Ausbaubreite des Parallelwegs zur Schifferstraße**

In seiner Sitzung vom 16.03.2016 hatte der Stadtrat die Breite des auszubauenden Parallelwegs zur Schifferstraße (Anwesen Durschang und Kempf) beraten. Derzeit hat der Weg eine Breite von 2,90 - 3,00 m, der Entwurf des Bebauungsplanes sieht einen Ausbau mit 3,50 m Breite vor.

Die Verwaltung hatte ursprünglich die Beibehaltung der Wegbreite vorgeschlagen, um aufwendige Umbauten der vorhandenen Einfriedungen und des Carports von Herrn Durschang zu vermeiden. Zwischenzeitlich liegt jedoch eine Stellungnahme des Feuerwehrkommandanten vor, der sich deutlich für eine 3,50 m breiten Ausbau ausspricht, um im Brandfall einen guten Zugriff auf die beiden Wohnhäuser zu erhalten.

Der Bau- und Umweltausschuß schloß sich dem an. Er empfiehlt, den Bebauungsplangentwurf insofern nicht zu ändern.

Der Stadtrat beschloß, dem zu folgen.

10. **Austausch der Steuerungsanlage in der Fußgängerampel Stadtmittle**

Die Fußgängerampel in der Stadtmittle schaltet derzeit in den Abendstunden ab. Herr Günter Bopp hat angeregt, für diese Zeit eine Bedarfsschaltung einzurichten, mit der auf Anforderung durch einen Fußgänger die Anlage kurzfristig aktiviert werden kann, um ein gefahrloses Überqueren der Landstraße zu ermöglichen.

Die Fa. Swarco hat die notwendige Umrüstung der Steuerungsanlage in der Ampel für 4.988,48 € angeboten.

Stadtrat Scherf regte an, zu überprüfen, ob ein durchgängiger Betrieb der Ampelanlage auch zur Nachtzeit nicht die günstigere Lösung wäre.

Zwischenzeitlich wurde ermittelt, daß im Jahr 2015 insgesamt Stromkosten in Höhe von brutto 345 € angefallen sind. Ein durchgängiger Betrieb ist selbst bei einer angenommenen Steigerung auf 500 € jährlich die deutlich wirtschaftlichere Lösung.

Der Stadtrat beschloß, die Ampelanlage künftig durchgängig zu betreiben.

11. **Wasserwerk - Kooperation mit dem Servicebereich „Trinkwasser“ des AMME**

Seit einigen Jahren betreibt der Abwasserverband Main-Mömling-Elsava einen eigenen Servicebereich „Trinkwasserversorgung“, mit dem er den Mitgliedsgemeinden verschiedene Dienstleistungen bis hin zur Betriebsführung der kommunalen Wasserversorgung anbietet. Im Wörther Wasserwerk ist bereits eine anteilige Fernwirktechnik mit Anbindung an die AMME installiert, ein Fernzugriff jedoch noch nicht möglich.

Der städtische Wasserwart Anton Hörnig wird in Kürze in den Ruhestand treten. Die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern für seine Nachfolge eine hohe Qualifikation, die von der Stadt wirtschaftlich nur schwer zu leisten ist. Es soll daher geprüft werden, ob eine Kooperation mit der AMME sinnvoll wäre. Denkbar ist beispielsweise eine Betreuung der zentralen Anlagen durch den Zweckverband und die Wartung des Ortsnetzes durch eigenes Personal. Umfassendste Lösung wäre die komplette Übertragung des Betriebs auf die AMME.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung, zu dieser Frage weitere Gespräche mit dem Zweckverband zu führen. Der Geschäftsführer soll in eine der nächsten Stadtratssitzungen eingeladen werden.

12. **Bekanntgaben**

Bgm. Fath gab bekannt, daß für die Beschaffung des neuen Großflächenmähers nach entsprechender Ausschreibung ein Leasingvertrag mit der Sparkasse abgeschlossen wurde. Der Zinssatz beträgt 1,22%, die monatliche Rate 983 €.

13. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadträtin Zethner teilte Bgm. Fath mit, daß an die Westfrankenbahn ein Beschwerdebrief wegen wiederholter Signalstörungen am Bahnübergang Odenwaldstraße gerichtet werden soll. Dabei sollen insbesondere die langen Reaktionszeiten bis zur Störungsbehebung angesprochen werden.
- Stadtrat Dotzel wies auf parkende Lkws in der Frühlingstraße und zwei Straßenschäden hin.

18. Bekanntgaben

Bgm. Fath wies nochmals auf die verschiedenen Veranstaltungen zur 725-Jahr-Feier hin. Anlässlich des Altstadtfestes soll erstmalig ein ökumenischer Gottesdienst stattfinden.

19. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Lenk teilte Bgm. Fath mit, daß der Entwurf des Bebauungsplanes „Steinäcker“ für das neue Mehrfamilienhaus hinsichtlich Balkongestaltung und Dachneigung Regelungen vorsieht, die dem bestehenden Gebäude der Baugenossenschaft in der Limesstraße genau entsprechen.

Wörth a. Main, den 22.04.2016

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer